

**Dienststelle Gesundheit und Sport**

Meyerstrasse 20  
Postfach 3439  
6002 Luzern  
Telefon +41 41 228 60 90  
gesundheit@lu.ch  
www.gesundheit.lu.ch

**Gesuch um Erteilung einer Bewilligung zur fachlich eigenverantwortlichen Berufsausübung als  
MEDIZINISCHE MASSEURIN / MEDIZINISCHER MASSEUR**

Name: ..... Vorname: .....  
Strasse: ..... PLZ / Ort: .....  
Geburtsdatum: ..... Email: .....  
Telefon Privat: ..... Telefon Geschäft: .....  
Nationalität: ..... GLN-Nr.: .....

---

Bildungsabschluss: .....

Sprachkenntnisse Deutsch:  Muttersprache  mind. Niveau B2

Verfügen oder verfügten Sie bereits über eine Bewilligung in einem anderen Kanton?  
 ja  nein

Wenn ja, Kanton(e): .....

Wurde Ihnen in einem anderen Kanton oder Staat je eine Bewilligung zur Berufsausübung verweigert oder entzogen oder sind gegen Sie derzeit Verfahren vor Aufsichts- oder Strafverfolgungsbehörden hängig?

ja  nein Wenn ja, Kanton/Staat: ..... Grund: .....

---

Datum der Aufnahme der Tätigkeit:

**Betriebsadresse:**

Betriebsname: .....

Strasse: ..... PLZ / Ort: .....

Betriebsübernahme von: .....

Betriebsgemeinschaft mit: .....

---

**Die Richtigkeit der oben genannten Angaben bestätigt:**

Ort und Datum

Unterschrift

.....

# Fachlich eigenverantwortliche Berufsausübung als MEDIZINISCHE MASSEURIN oder MEDIZINISCHER MASSEUR

(Stand 20.06.2023)

## 1. Bewilligungspflicht und Tätigkeitsbereich

Die fachlich eigenverantwortliche Berufsausübung als Medizinische Masseurin oder Medizinischer Masseur im Kanton Luzern ist bewilligungspflichtig. Zuständig für die Erteilung der Berufsausübungsbewilligung sowie Aufsichtsbehörde über die tätigen Medizinischen Masseurinnen und Medizinischen Masseure ist die Dienststelle Gesundheit und Sport. Der Bewilligungspflicht untersteht auch die Berufsausübung im Angestelltenverhältnis, sofern die Tätigkeit in fachlicher Eigenverantwortung ausgeübt wird. Keiner Bewilligung bedarf die Ausübung unter der fachlichen Aufsicht eines Bewilligungsinhabers oder einer -inhaberin desselben Berufs.

Die Aufnahme der Tätigkeit ist erst nach Vorliegen der Berufsausübungsbewilligung gestattet. Zuwiderhandlungen sind strafbar.

Die Bewilligung berechtigt dazu, passive physikalische Heilanwendungen durchzuführen, soweit die Behandlungsmethode keine ärztlichen, chiropraktischen oder physiotherapeutischen Fachkenntnisse voraussetzt.

Nicht bewilligungspflichtig ist die fachlich selbständige und gewerbsmässige Ausübung von Sport-, Fitness- und Wellnessmassagen sowie von komplementärmedizinischen Massagen.

## 2. Erforderliche Gesuchunterlagen

Zur Überprüfung der fachlichen und persönlichen Bewilligungsvoraussetzungen werden folgende Unterlagen benötigt:

- a) Vollständig ausgefülltes und unterzeichnetes Gesuchsformular
- b) Kopie des Passes oder einer amtlichen Identitätskarte (ID)
- c) Beruflicher Lebenslauf (curriculum vitae)
- d) Sofern Deutsch nicht die Hauptsprache (Muttersprache) ist:
  - international anerkanntes Sprachdiplom mind. Niveau B2 Europäischer Referenzrahmen (nicht älter als sechs Jahre) oder
  - ein in deutscher Sprache erworbener Bildungsabschluss oder
  - Nachweis von Arbeitserfahrung in deutscher Sprache im betreffenden Beruf von mind. drei Jahren innerhalb der letzten zehn Jahre.
- e) Strafregisterauszüge aller Wohnsitzstaaten der letzten fünf Jahre (nicht älter als drei Monate)
- f) Bei früherer fachlich eigenverantwortlicher Tätigkeit in einem anderen Kanton oder Staat:
  - Kopie der Berufsausübungsbewilligung(en) des anderen Kantons
  - Unbedenklichkeitsbescheinigung («Certificate of Good Standing») der zuständigen Behörde aller Kantone oder Staaten, in welchen die gesuchstellende Person in den letzten fünf Jahren zur fachlich eigenverantwortlichen Tätigkeit zugelassen war (nicht älter als drei Monate)

Die Überprüfung des erforderlichen Bildungsabschlusses erfolgt über den Eintrag im Berufsregister. Zur Berufsausübungsbewilligung berechtigen der Eidgenössische Fachausweis als Medizinische Masseurin oder als Medizinischer Masseur oder ein vom Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) als gleichwertig anerkannter ausländischer Fähigkeitsausweis.

Die aufgeführten Gesuchunterlagen sind mit einer angemessenen Vorlaufzeit vor der geplanten Aufnahme der Tätigkeit vollständig einzureichen. Die Bearbeitungsdauer beträgt in der Regel 30 Arbeitstage. Das Verfahren kann sich verlängern, soweit zusätzliche Abklärungen vorzunehmen sind. In diesem Fall kann die Dienststelle Gesundheit und Sport weitere Unterlagen (z. B. ärztliche Bescheinigung betreffend Gesundheitszustand, Beglaubigungen) einverlangen.

### **3. Gebühren**

Die Gebühren für die Bewilligungserteilung betragen Fr. 500.--. Die Dienststelle Gesundheit und Sport kann für die Bearbeitung des Gesuchs einen angemessenen Vorschuss zur Sicherstellung der amtlichen Kosten verlangen. Wird er trotz Androhung der Folgen innert der eingeräumten Frist nicht geleistet, wird auf das Gesuch nicht eingetreten. Vorbehalten bleibt die Erteilung von Berufsausübungsbewilligungen in Anwendung des Binnenmarktgesetzes aufgrund einer gültigen Bewilligung eines anderen Kantons.

### **4. Ausländerrechtliche Bewilligungen**

Die Berufsausübungsbewilligung der Dienststelle Gesundheit und Sport verschafft keinen Anspruch auf eine ausländerrechtliche Bewilligung betreffend Aufenthalt und Erwerbstätigkeit und ersetzt diese nicht. Die ausländerrechtlichen Bewilligungen sind separat bei den hierfür zuständigen Stellen einzuholen (Migrationsamt, [www.migration.lu.ch](http://www.migration.lu.ch), oder WAS Wirtschaft Arbeit Soziales wira Luzern, [www.wira.lu.ch](http://www.wira.lu.ch)).

### **5. Kontakt**

Die vollständigen Gesuchunterlagen sind an folgende Adresse zu senden:

Dienststelle Gesundheit und Sport  
Meyerstrasse 20  
Postfach 3439  
6002 Luzern  
[sekretariat.humanmedizin@lu.ch](mailto:sekretariat.humanmedizin@lu.ch)

Weitere Informationen erhalten Sie unter Telefon 041 228 66 66 oder per Mail an [sekretariat.humanmedizin@lu.ch](mailto:sekretariat.humanmedizin@lu.ch).